

1. GÜLTIGKEIT DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die PRIDE FITNESS GMBH (*PRIDE*) ist berechtigt, diese AGB zu ändern, soweit die Änderung notwendig erscheint und das Mitglied hierdurch nicht wider Treu und Glauben benachteiligt wird. Beabsichtigte Änderungen werden dem Mitglied in Textform mitgeteilt. Sie gelten als vereinbart, wenn das Mitglied innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe nicht in Textform widerspricht. *PRIDE* wird das Mitglied bei Beginn der Frist auf die Widerspruchsmöglichkeit und die Bedeutung des Schweigens besonders hinweisen. Vertragsbestandteil ist die im Studio aushängende aktuelle Fassung der Hausordnung des Studios.

2. LEISTUNGS- UND TRAININGSANGEBOT

Durch die Mitgliedschaftsvereinbarung erhält das Mitglied das Recht, die von *PRIDE* zur Verfügung gestellten Einrichtungen im Rahmen der Öffnungszeiten zu benutzen.

3. BEGINN UND DAUER DER MITGLIEDSCHAFT

Die Mitgliedschaft wird zunächst für die vorseitig gewählte Laufzeit geschlossen. Sie verlängert sich jeweils um die Erstlaufzeit, längstens jedoch um jeweils weitere 12 Monate, wenn sie nicht mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird. Die Monatsmitgliedschaft wird zunächst für eine Laufzeit von 1 Monat geschlossen. Sie verlängert sich um jeweils 1 weiteren Monat, wenn sie nicht mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende des Folgemonats gekündigt wird. Kündigungen haben in Textform zu erfolgen. Die Laufzeit der angebotenen Add-Ons (Flatrates) sind immer an die Laufzeit der Mitgliedschaft gebunden, unabhängig davon, ob diese bei Vertragsabschluss oder während einer laufenden Mitgliedschaft dazu gebucht werden. Flatrates sind nur für die alleinige Nutzung durch das Mitglied zum Trainingsbesuch gestattet.

4. ELEKTRONISCHES KEY-SYSTEM

Der personalisierte, elektronische Key wird gegen eine von *PRIDE* hinterlegte Kautionshöhe von 25,00 Euro aktiviert. Der Zugang zum Studio ist nur mit dem Key möglich. Der elektronische Key ist nicht übertragbar. Er darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Erfolgt dennoch eine Weitergabe an Dritte, haftet das Mitglied gegenüber *PRIDE* für Missbrauch und etwaige Schäden. Für jeden Fall einer schuldhaften Weitergabe schuldet das Mitglied eine Vertragsstrafe in Höhe von 150,00 Euro. Daneben kann ein darüber hinausgehender Schadenersatz verlangt werden; die Vertragsstrafe wird hierauf jedoch angerechnet. Bei schuldhaftem Verlust oder schuldhafter Beschädigung des elektronischen Keys ist eine Neuanschaffung erforderlich und eine Aktivierungsgebühr in Höhe von 25,00 Euro zu entrichten. Dem Mitglied bleibt der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder geringer als die Pauschale ist. Der elektronische Key muss nach Beendigung der Mitgliedschaft *PRIDE* wieder zurückgegeben werden. Bei Nichtabgabe nach Beendigung des Vertrages ist ein pauschalierter Schadenersatz in Höhe der jeweils aktuellen Kautionshöhe für den Key zu zahlen.

5. BARGELDLOSE ZAHLUNG

PRIDE kann in seinen Studios die verpflichtende bargeldlose Zahlung sämtlicher von *PRIDE* angebotener Dienstleistungen und Waren mit dem elektronischen Key einführen und durchsetzen.

6. ZAHLUNG DES MITGLIEDSBEITRAGS, FOLGEN DER NICHTZAHLUNG

Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich im Voraus, spätestens zum 3. Werktag eines Monats, per SEPA-Lastschriftmandat abgebucht. Sollte dem Lastschriftmandat durch das Mitglied widersprochen werden, so kann *PRIDE* dem Mitglied eine monatliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 Euro erheben. Der anteilige Betrag für den ersten Monat bei Start der Mitgliedschaft im laufenden Monat (Vorabnutzung) sowie das jeweils ausgewählte Startpaket sind bei Abschluss der Mitgliedschaft sofort fällig und können mit EC im *PRIDE* beglichen werden. Das Mitglied hat die im Zusammenhang mit einer von ihm verschuldeten Rückbuchung der Bankeinzüge anfallenden Rücklastschriftgebühren des Kreditinstituts zuzüglich einer angemessenen Bearbeitungspauschale zu erstatten. Wenn das Mitglied mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrags in Höhe von mehr als zwei Monatsbeiträgen in Verzug sein sollte, behält sich *PRIDE* vor, die Mitgliedschaft aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Kündigt *PRIDE* aus wichtigem Grund, kann *PRIDE* die auf die restliche Vertragsdauer anfallenden Mitgliedsbeiträge mit sofortiger Fälligkeit geltend machen. In diesem Fall darf das Mitglied weiterhin das Leistungs- und Trainingsangebot des *PRIDE* nutzen. Für Vertragsänderungen im Allgemeinen wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro erhoben.

7. ANPASSUNG DES MITGLIEDSBEITRAGS

Bei einer Änderung des Umsatzsteuersatzes durch den Gesetzgeber behält sich *PRIDE* das Recht vor, den Mitgliedsbeitrag nach der Erstlaufzeit entsprechend anzupassen. *PRIDE* wird dem Mitglied die Anpassung schriftlich (per E-Mail genügt) mitteilen. Der angepasste Mitgliedsbeitrag wird ab dem Kalendermonat fällig, der auf die Mitteilung folgt, frühestens jedoch nach der Erstlaufzeit.

8. ERMÄßIGUNG BEI FIRMIENKOOPERATION

Gegen Vorlage eines gültigen Nachweises über die Berechtigung zur Inanspruchnahme gewährt *PRIDE* seinen Mitgliedern eine Firmenkooperations-Mitgliedschaft zu den mit dessen Arbeitgeber vereinbarten Mitarbeiterkonditionen für eine Dauer von je 12 Monaten ab Vertragsbeginn. Bei Wegfall der Berechtigungsvoraussetzungen entfallen die Mitarbeiterkonditionen automatisch und die vereinbarte Firmenkooperations-Mitgliedschaft wird auf eine reguläre Mitgliedschaft umgestellt, es sei denn, das Mitglied legt einen neuen gültigen Nachweis über seine Firmenzugehörigkeit vor. Das Mitglied ist verpflichtet *PRIDE* jede Änderung der Berechtigungsvoraussetzung mitzuteilen.

9. HAFTUNG

Eine Haftung des Studios für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Sachen, Wertgegenstände und Geld wird ausgeschlossen, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Studios zurückzuführen. Für selbst verschuldete Unfälle übernimmt *PRIDE* keine Haftung.

10. DATENSCHUTZ

Die personenbezogenen Daten des Mitglieds werden gemäß den aktuell geltenden Datenschutzbestimmungen nur für die Erfüllung des Mitgliedsvertrages erhoben und verarbeitet. Bei den von *PRIDE* erhobenen, zur Erfüllung des Vertrages erforderlichen Daten handelt es sich um Geschlecht, Name, Anschrift, Geburtsdatum, Kontoverbindung, Lichtbild, Telefonnummer und E-Mail Adresse. Die Daten werden dabei auch in elektronischer Form gespeichert. Darüber hinaus erhebt *PRIDE* beim Betreten und Verlassen des Studios den Zeitpunkt des Zutritts bzw. des Verlassens. Die Dauer der Speicherung erfolgt nach geltendem EU Recht. Es werden ohne Einwilligung des Mitglieds keine personenbezogenen Daten an Dritte übermittelt. Hiervon ausgenommen sind Auftragsverarbeiter, die vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtet werden. Die Dateien werden sicher auf internen Speicherservern aufbewahrt.

Der Datenschutzbeauftragte ist unter folgender E-Mail-Adresse erreichbar datenschutz@pride-fitness.com. Die zuständige Aufsichtsbehörde, bei der Ihnen ein Beschwerderecht zusteht, ist der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2 - 4, 40213 Düsseldorf.

Dem Mitglied stehen gegenüber PRIDE folgende Rechte zu:

Das Recht auf Auskunft, ein Berichtigungsrecht, das Recht auf Löschung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, sowie das Recht, die Herausgabe der gespeicherten Daten zu verlangen, um sie bei einem anderen Verantwortlichen speichern zu lassen. Das Mitglied hat bei unrechtmäßiger Datenverarbeitung das Recht, Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

11. STREITBETEILIGUNGSVERFAHREN

PRIDE ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

12. SONSTIGES

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

13. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, so tritt an deren Stelle die gesetzliche Regelung, die der Bestimmung am nächsten kommt. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleiben hiervon unberührt.